LIGA-SPIEL-ORDNUNG

NWDV-Regelwerk — Stand 05.08.2025

STRUKTUR

Teil I — Allgemeine Spielregeln

Teil II — Ligaaufbau

Teil III — Regionale Zugehörigkeit

Teil IV — Ligaleitung

Teil V — Auf- und Abstiegsregelung

Teil VI — Spielorte, Spielanlage

Teil VII — Spieltage, Terminplanung

Teil VIII — Spielberechtigung

Teil IX — Spielablauf

Teil X — Wertung

Teil XI — Proteste

Teil XII — Ehrungen

Teil XIII — Schiedsrichter

Teil XIV — Inkrafttreten der LSO

Liga-Spiel-Ordnung
LSO

PRAAMBEL

A —Zweck und Abgrenzung der NWDV- Spielordnungen

1) Die NWDV — Spielordnungen (LSO, PSO, TSO) enthalten einheitliche und für die Mitglieder allein verbindliche Vorschriften für den Spiel- und Turnierbetrieb auf Landesebene in Anlehnung an die bestehenden Richtlinien des Deutschen Dartverbandes e.V. (DDV).
2) Soweit Fragen zu den NWDV-Spielordnungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des DDV.
3) Alle Mitglieder und deren Spieler unterliegen automatisch den Bestimmungen des DDV.

B — Zuständigkeit

1) Für alle Liga- oder Pokalspiele sowie für DDV- oder NWDV- Turniere ist stets der Sportwart des NWDV oder eine von ihm beauftragte Person zuständig.
2) Die Zuständigkeiten im Einzelnen regeln die verschiedenen Spielordnungen (LSO, TSO, PSO).
3) In Streitfällen geht die Zuständigkeit an die dafür eingesetzten Gremien über. Dieses sind der Gesamtvorstand (gem. Satzung), das Schieds- und das Verbandsgericht.

C — Amateurstatus

1) Der NWDV versteht sich als Verband, der Sportlern eine neue Heimat gibt, die sich um des Sportes willen und nicht in erster Linie aus materiellen Gesichtspunkten dem Dartsport zugewandt haben.
2) Es ist allen Verbandsmitgliedern untersagt, Spieler auf finanzielle oder materielle Art abzuwerben. Sowohl die vollzogene Abwerbung, als auch der Versuch einer Abwerbung, werden von den zuständigen Gremien als Verstoß gegen den Amateurstatus +geahndet.

D– Wettbewerbserlass

Mitglieder des NWDV, die sich in der sogenannten „E-Dart-Szene" betätigen, dort an Turnieren oder am Ligaspielbetrieb lokal, regional oder überregional teilnehmen oder die vorgenannten Maßnahmen organisieren und dadurch Termin- und / oder Interessenskollisionen herbeiführen, verlieren ihre Spielberechtigung im NWDV e.V.

Begriffsdefinitionen

(Gültig für alle NWDV-Spielordnungen)

Match Ein komplettes Liga- oder Relegationsspiel, bestehend aus 8 Einzeln, 4 Doppeln und 8 Einzeln (Relegation evtl. Teamgame). Für die Kreisliga: 6 Einzel, 3 Doppel und 6 Einzel. Für die erste Liga 8 Einzel und 4 Doppel.
Pokalspiel (Modus A) bestehend aus 8 Einzeln und 4 Doppeln, (Modus B) bestehend aus 6 Einzeln, 2 Doppeln und 6 Einzeln (Pokal evtl. Teamgame).

Spiel Eine Begegnung zwischen zwei Spielern oder Doppeln, die aus Sätzen (Sets) und/oder Legs bestehen kann.

Satz Ein Element eines Spiels, das seinerseits kleinere Elemente, sog. Legs, enthält (nur TSO)

Sportliche Leitung Im Ligabetrieb Bereichsleiter, Sportwart (Reihenfolge der Zuständigkeit). Auf Turnieren die Turnierleitung und der Sportwart bzw. sein Vertreter

Teil I — Allgemeine Spielregeln

§ 1—Allgemeines

1) Alle Spieler müssen Darts benutzen, die nicht länger als 30,5 cm und nicht schwerer als 50 g sind.

2) Der Teamcaptain hat nur vor Beginn der Einzel bzw. Doppel das Recht, eine Überprüfung der in §6 und §7 genannten Bestimmungen zu verlangen

3) Alle Spieler und Teams sind verpflichtet, die in den NWDV- Spielordnungen festgehaltenen Regeln zu beachten. Die Auslegung der Spielordnungen obliegt der sportlichen Leitung. In Streitfällen entscheidet als letzte Instanz der NWDV-Sportwart.

§ 2 — Der Wurf

1) Alle Darts müssen vorsätzlich nacheinander mit der Hand des Spielers auf das Board geworfen werden.

2) Ein Wurf besteht aus drei Darts, es sei denn, der Spieler beendet Leg, Set oder Match mit weniger als den drei ihm zur Verfügung stehenden Darts.

3) Ein Dart, der aus dem Board herausfällt oder daran abprallt, darf nicht wieder geworfen werden.

4) Solange sich ein Spieler im Wurfbereich aufhält, ist es dem Gegner nicht gestattet, eine wurffertige Haltung einzunehmen.

§ 3 — Beginn und Beendigung des Spiels

1) Bei allen Spielen wird „straight in, double out" gespielt, d.h., ein Leg beginnt ohne Doppel, muss aber mit einem Doppel beendet werden.

2) Das Zentrum der Scheibe (Bull's Eye) zählt 50 Punkte. Hat ein Spieler 50 Punkte Rest, kann er das Leg durch einen Treffer im „Bull's Eye" beenden (Doppel-25).

3) Es gilt die Bust-Regel. Sie besagt, dass ein Spieler, der mehr punktet als er Rest hat (bzw. genauso viel ohne Schlussdoppel oder so viel, dass nur noch ein Punkt Rest übrigbleiben würde), einen ungültigen Wurf erzielt hat (Bust). Der Spieler bleibt auf der Restpunktzahl, die er vor dem ungültigen Wurf hatte.

4) Der Schreiber (= Boardschiedsrichter) gibt nur dann durch ein deutliches Zeichen zu erkennen, dass ein Leg, Set oder Match beendet wurde, wenn der Spieler das benötigte Doppel getroffen hat. Erst das Zeichen des Schreibers beendet das Leg, Set oder Match. Die Darts dürfen erst nach dem Zeichen des Schreibers aus dem Board gezogen werden.

5) Wirft ein Spieler, nachdem er das benötigte Doppel bereits getroffen hat, irrtümlich einen Dart nach, zählen die damit erzielten Punkte nicht, da das Leg, Set oder Match durch den vorigen Dart bereits beendet wurde.

§ 4 — Punkte, Score

1) Die erzielten Punkte werden nur dann gewertet, wenn die Spitze des Darts im zählbaren Bereich (vom äußeren Draht des Doppel-Rings nach innen hin) stecken bleibt oder die Oberfläche des Boards dauerhaft berührt, bis der Spieler die Darts wieder herausgezogen hat.

2) Die Punkte zählen für das durch den Draht begrenzte Segment, in das der Dart eindringt bzw. dessen Oberfläche die Spitze dauerhaft berührt.

3) Die Darts müssen aus dem Board gezogen werden, nachdem die Punktzahl vom Schreiber registriert worden ist, wobei dem Gegenspieler die Möglichkeit gegeben werden muss, den Wurf zu überprüfen.

4) Nachdem die Darts aus dem Board gezogen worden sind, ist ein Protest bezüglich der erzielten Punktzahl nicht mehr möglich. Die Tafel (oder elektronischen Scoreboards) müssen für den Spieler deutlich sichtbar über oder neben dem Board angebracht sein. Der Punktestand muss für den Spieler deutlich lesbar vom Schreiber bzw. Boardschiedsrichter notiert werden.

5) Der Spieler, der zuerst seine Punktzahl durch Treffen des benötigten Doppels auf Null reduziert, ist Gewinner des Legs.

6) Der Schreiber ist Obmann für Streitigkeiten, die während des von ihm geschriebenen Spiels entstehen. Er kann bei Bedarf mit den beteiligten Teamcaptains Rücksprache halten, bevor er eine Entscheidung gemäß dieser LSO trifft.

§5 — Dartboards

1) Alle Dartboards müssen vom Typ Bristle sein und den Regularien der WDF entsprechen.
2) Im inneren Ring zählt die getroffene Zahl dreifach (Triple).
3) Im äußeren Ring zählt die getroffene Zahl doppelt (Double).
4) Der äußere Teil des Zentrums zählt 25 Punkte (Ring).
5) Das Zentrum zählt 50 Punkte (Bull's Eye) und ist ein Doppel.
6) Das Dartboard muss derart befestigt sein, dass die senkrecht gemessene Höhe von der Mitte des Bull's Eye bis zu einem Punkt, der auf gleicher Höhe mit dem Abwurfpunkt hinter der Standleiste (Oche) liegt, 1,73 m beträgt.
Das Dartboard muss so befestigt sein, dass das Segment der 20 schwarz ist und die obere Mitte bezeichnet

§6— Beleuchtung

Bei allen Spielen muss das Board mit einem Minimum von 400 Lux beleuchtet werden. Der Beleuchtungskörper darf bis zu 1,50 m vom Board entfernt angebracht sein.

§7—Standleiste

1) Eine Standleiste (Oche) ist für alle Ligen Pflicht.
2) Die Standleiste muss 3,8 cm - 5 cm hoch und mindestens 61cm lang sein, minimaler Standbereich hinter dem Oche 122 cm. Sie muss an dem Punkt der Mindestwurfentfernung (parallel zur Boardoberfläche) angebracht sein. Die Entfernung der von dem Bord abgewandten Seite der Standleiste bis zu einer imaginären Linie senkrecht von der Oberfläche des Boards zum Boden muss 2,37 m betragen.
3) Die diagonale Entfernung vom Zentrum des Boards bis zur Rückseite der Standleiste auf Bodenniveau muss 2,93 m betragen.
4) Wenn ein Oche einen erhöhten Spielbereich bildet, so muss das Oche derart konstruiert sein, dass es zentral zum Dartboard steht. Die Maße des Oches sind in diesem Fall: Breite = mindestens 61cm; Höhe = 3,8 bis 5,0cm minimaler Standbereich hinter dem Oche= 122 cm.
5) Während des Wurfes darf der Spieler die Standleiste nicht betreten. Ein Dart muss losgeworfen werden, solange sich beide Füße hinter der Standleiste befinden.
6) Wünscht ein Spieler einen Dart aus einer Position zu werfen, die sich neben der Standleiste befindet, muss er sich hinter eine imaginäre Linie stellen, die entlang der Rückseite der Abwurfleiste verläuft.
7) Verstößt ein Spieler gegen §7,5 und/oder §7,6 dieser LSO, so wird er in Gegenwart seines Teamcaptains vom Schreiber verwarnt. Nach einer Verwarnung zählen alle Punkte, die bei einem erneuten Regelverstoß erzielt werden, nicht.

Maße des Spielbereichs	
Höhe des Zentrums des „Bull's Eye"	173 cm
Mindestwurfentfernung	237 cm
Diagonale Entfernung Oche — „Bull's Eye"	293 cm
Höhe der Standleiste (Oche)	3,8 - 5,0 cm
Länge des Standleiste	mind. 61 cm
Seitlicher Abstand vom „Bull's Eye" zur Wand	mind. 90 cm
Seitlicher Abstand zweier Boards von „Bull's Eye" zu „Bull's Eye"	180 cm
Standbereich hinter dem Oche	mind.122 cm

§8—Übungswürfe

1) Jeder Spieler hat das Recht, sich vor Beginn seines Spieles gemeinsam mit seinem Gegner insgesamt eine Minute lang an dem Board, an dem das Spiel stattfinden soll, einzuwerfen.
2) An Boards, die beim Wurf der Spieler in deren Sichtbereich liegen, sind während des Spiels keine Übungswürfe gestattet.

§9— Das Spiel

1) Alle an einem Ligaspiel beteiligten Spieler haben sich an diese Ligaspielordnung zu halten.

2) Erscheint ein Spieler (bzw. ein komplettes Doppel) nicht binnen 5 Minuten nach Beendigung des vorangegangenen Spieles an dem betreffenden Board zum anstehenden Spiel, oder spielt er (bzw. es) dieses nicht zu Ende, so wird dies mit 3:0 für den (bzw. die) Gegner gewertet.

3) Im Spielbereich dürfen sich nur der Schreiber und die am Spiel beteiligten Spieler aufhalten.

4) Vor dem werfenden Spieler darf sich nur der Schreiber aufhalten. Dieser muss seine Bewegungen während des Wurfes auf ein Minimum reduzieren.

5) Der Spieler muss sich während des Wurfes seines Gegners mindestens 61 cm hinter diesem aufhalten.

6) Während eines Matches müssen sich alle Anwesenden ruhig verhalten. Nur der Werfer darf Fragen an den Schreiber stellen. Zwischenrufe, insbesondere das Zurufen der Restpunktzahl oder von Ratschlägen zum Ausmachen von Zuschauern oder Offiziellen sind nicht erlaubt

7) Jeder Spieler, der gegen §9,5 und 6 dieser LSO verstößt, wird im Beisein seines Teamcaptains vom Schreiber verwarnt; jeder weitere Verstoß gegen §9,5 und 6 führt zu einer sofortigen Disqualifikation des Spielers oder Teams.

8) Der werfende Spieler darf nur den Schreiber nach der geworfenen Punktzahl (Score) fragen oder sich bei ihm erkundigen, wie hoch die Restpunktzahl ist. Der Schreiber muss dem Spieler wahrheitsgemäß antworten, darf ihm jedoch keine Angaben über die Art und Weise, wie das Leg zu beenden ist, machen, d.h., er muss dem Spieler die Restpunktzahl als Zahlenwert nennen (z.B. „40" Punkte, und nicht: „Doppel 20"). Ausnahme bildet das Doppel. Der Doppelpartner darf beratend eingreifen was Rest, zu werfende Punkte oder auch das zu werfende Doppel zum ausmachen betrifft.

9) Alle Fragen, die die Punktzahl und die Subtraktion betreffen, müssen geklärt sein, bevor der Spieler einen nächsten Wurf ausführt.

10) Nach Beendigung eines Legs, Sets oder Spieles durch das Zeichen des Schreibers („Game shot") sind Beanstandungen bezüglich des Punktestandes oder der Subtraktion nicht mehr zulässig.

11) Tritt bei einem Spieler während des Spiels ein Schaden an seinem Sportgerät auf, so sind ihm 3 Minuten Zeit zu gewähren, um das Sportgerät (Dart) zu reparieren oder auszutauschen.

12) Muss ein Spieler aufgrund außergewöhnlicher Umstände den Spielbereich verlassen, so muss ihm nach Absprache mit dem Boardschiedsrichter für 5 Minuten gewährt werden.

13) Jeder Spieler (bzw. jedes Team) der/das für schuldig befunden wird, ein Spiel bzw. Match vorsätzlich verloren zu haben, kann durch das Schieds- bzw. Verbandsgericht des NWDV nach vorheriger Überprüfung bestraft werden.

14) Ist ein Spieler/Team in Angelegenheiten verwickelt, die den Dartsport in Misskredit bringen, werden gegen den Spieler/das Team Disziplinarmaßnahmen vom Verbandsgericht des NWDV ergriffen.

15) Bei allen Ligaspielen des NWDV ist es nicht erlaubt Kopfbedeckungen, Kopfhörer (gilt auch für sog. "In-Ears") oder ähnliches zu tragen. Ausnahmen sind schriftlich bei der sportlichen Leitung zu beantragen.

Teil II — Ligaaufbau

§ 10 - Übersicht

1) Das NWDV- Ligasystem besteht aus diversen Unterligen, die in verschiedene Spielstufen eingeteilt sind:
- Erste Dartliga NRW
- Zweite Dartliga NRW
- Regionalligen
- Bezirksligen
- Bezirksklassen
- Kreisligen

2) Die zweite Bundesliga des DDV ist die nächsthöhere Spielklasse über der Ersten Dartliga NRW.

§ 11— Erste Dartliga NRW

1) Die Erste Dartliga NRW (ERDL) ist die höchste Spielstufe in Nordrhein-Westfalen. Sie besteht aus 12 Teams.

2) In der Ersten Dartliga NRW wird in jedem Jahr der Landesmeister von Nordrhein-Westfalen ermittelt. Dieser hat die Berechtigung, an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga des DDV teilzunehmen. Verzichtet der Landesmeister, Können weitere Teams in der Reihenfolge Ihrer Platzierung der Abschlußtabelle an der Aufstiegsrunde teilnehmen.

3) Die beiden Teams, die am Ende der Saison die Plätze 11 und 12 belegen, steigen direkt in die Zweite Dartliga NRW ab. Das Team, das den zehnten Platz belegt, steigt ab, wenn ein Teams der Bundesliga aus dem Landesverband NRW absteigt und der Landesmeister (siehe 2)) NRW den Aufstieg zur Bundesliga nicht erreicht oder auf den Aufstieg verzichtet.

4) Teams, die in der laufenden Saison aus der Bundesliga ausscheiden, z.B. durch Aufgabe, Nichtantreten oder andere Gründe eines Ausschlusses, haben für die nächste Saison keinen Anspruch auf einen Platz in der Ersten Dartliga NRW. Bei Anmeldung zur neuen Saison werden diese Teams der untersten Spielstufe des aktuellen Spielbetriebszugeordnet

§ 12—Zweite Dartliga NRW

1) Die Zweite Dartliga NRW (ZWDL) ist die zweithöchste Spielstufe in Nordrhein-Westfalen. Sie besteht aus zwei Staffeln mit jeweils 10 Teams.

2) Die Erstplatzierten steigen direkt in die Erste Dartliga NRW auf. Weitere Aufstiegsplätze sind abhängig von der Auf- und Abstiegssituation der nächsthöheren Ligen.

3) Die Plätze 9 und 10 beider zweiten Ligen bedeuten den Abstieg in die Regionalligen.

4) Abweichende Regelungen sind auf Grund der Auf- und Abstiegssituation der nächsthöheren Ligen möglich.

§ 13— Regionalligen

1) Es gibt vier Regionalligen mit den Bezeichnungen Regionalliga 1 – 4.
2) Jede Regionalliga bestehen aus 10 Teams.
3) Die Erstplatzierten aller Regionalligen steigen direkt in Staffeln der zweiten Dartliga NRW auf.
4) Die Plätze 9 und 10 jeder Regionalliga bedeuten den Abstieg in die Bezirksliga.
5) Abweichende Regelungen sind auf Grund der Auf- und Abstiegssituation der nächsthöheren Ligen möglich.

§ 14 — Bezirksligen

1) Es gibt acht Bezirksligen mit den Bezeichnungen Bezirksliga 1 – 8.
2) Jede Bezirksliga besteht aus 10 Teams.
3) Die Erstplatzierten der Bezirksligen steigen direkt in die Regionalliga auf
4) Die Plätze 9 und 10 jeder Bezirksliga bedeuten den Abstieg in die Bezirksklasse.
5) Abweichende Regelungen sind auf Grund der Auf- und Abstiegssituation der nächsthöheren Ligen möglich.

§ 15 — Bezirksklassen

1) Unter jeder Bezirksliga existiert eine Bezirksklasse mit der Bezeichnung Bezirksklasse 1 – 8.
2) Jede Bezirksklasse soll aus maximal 10 Teams bestehen.
3) Die Plätze 1 und 2 jeder Staffel steigen direkt in die Bezirksliga auf.
4) Die Plätze 9 und 10 jeder Bezirksklasse bedeuten den Abstieg in die Kreisliga.
5) Abweichende Regelungen sind auf Grund der Auf- und Abstiegssituation der nächsthöheren Ligen möglich.
6) Sollte keine Kreisliga eingerichtet werden, gibt es keine Absteiger aus den Bezirksklassen.

§ 16 — Kreisligen

1) Unter jeder Bezirksklasse soll es mindestens eine Kreisliga geben mit den Bezeichnungen: Kreisliga 1 – X.
2) Jede Kreisliga soll aus maximal 10 Teams bestehen.
3) Sollte die Zahl der Meldungen höher liegen, werden weitere Kreisligen eingerichtet.
4) Die Erstplatzierten jeder Kreisliga plus Bestplatzierteste ~~oder Kreisligastaffel~~ steigen in die Bezirksklasse auf.

Hinweis zu Relegationsspielen

Es gibt keine Relegationsspiele. Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart. Sollte der Sportwart Relegationsspiele ansetzen, so werden diese in den Zeitraum zwischen Rückmeldung der Teams und Ligaeinteilung terminiert.

Ausnahme ist eine mögliche Relegation zur 1. Liga NRW; diese wird zwischen der Bundesligaaufstiegsrunde und German Masters terminiert.

Liga-Spiel-Ordnung
LSO

Teil III — Regionale Zugehörigkeit

§ 17 — Räumliche Einordnung

1) Die räumliche Einordnung eines Teams ist durch den Ort bestimmt, in dem das Spiellokal des Teams liegt.

2) Es besteht kein Anspruch auf die Zuweisung einer bestimmten Region. Der Sportwart ist jedoch bemüht, alle Teams regional so einzuordnen, das keinem Team unverhältnismäßig lange Anfahrtswege entstehen. Kein Team hat das Recht, für die Planung Wünsche zu äußern, die sich auf eine bestimmte Klasse beziehen.

3) Räumliche Verschiebungen von Teams, die am Rande der jeweiligen Region angesiedelt sind, sind insbesondere dann zulässig, wenn hierdurch praktikable Klassenstärken erreicht werden, die einen vernünftigen Spielbetrieb gewährleisten. Hierbei ist insbesondere die Einhaltung von §17,2 zu beachten.

Teil IV — Ligaleitung

§ 18 — Ligaleitung

1) Die Ligaleitung des NWDV besteht aus dem Landessportwart der durch die Bereichsleiter unterstützt wird, die sich wie folgt aufteilen:

Bereich	Spielstufen /	Bereichsleiter	Bereic	Spielstufen / Ligagruppen	Bereichsleiter
1	1) ERDL, 2) ZWDL	1	4	5) BKNN, BKNS, 6) KLNN, KLNS	1
2	3) RENO, 4) BLNN, BLNS	1	5	5) BKWN, BKWS, 6) KLWN, KLWS	1
3	3) REWE, 4) BLWN, BLWS	1			

NEU Bereich	Spielstufen / Ligagruppen	Bereichsleiter	Bereich	Spielstufen / Ligagruppen	Bereichsleiter
1	1) ERDL, 2) ZWDL I + II	1	4	5) BK I-VIII	2
2	3) REGIO I-IV	1	5	6) KL I-XVI	4
3	4) BL I-VIII	2			

Die Bereichsleiter werden auf den Teamcaptain-Sitzungen zu Saisonbeginn für den Zeitraum von 2 Jahren von den Teamcaptain des entsprechenden Bereiches gewählt. Sie müssen im Besitz einer gültigen Oberschiedsrichterlizenz sein.
Die Bereichsleiter dürfen zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht dem Präsidium des NWDV angehören. Sie unterstehen dem Landessportwart. Sie gehören gem. Satzung des NWDV (§9,1) dem Gesamtvorstand des NWDV an. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Bereichsleiters wird der Landessportwart in Abstimmung mit den Teamcaptain des betreffenden Bereiches einen Ersatz bis zur nächsten TC- Sitzung ernennen. Die Bereichsleiter sind verpflichtet bei offiziellen Sitzungen des Gesamtvorstandes teilzunehmen. Unentschuldigtes Fehlen ist mit einer Ordnungsstrafe gem. §7 FO zu belegen.

2) Die Bereichsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass in den ihnen anvertrauten Ligen die Ligaspielordnung (LSO) eingehalten wird. Ferner sind sie für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes und den Informationsfluss zwischen Ligaleitung und teilnehmenden Teams verantwortlich.

3) Der Bereichsleiter ist verpflichtet bis spätestens Dienstag nach dem Ligaspieltag die eingetragenen Ergebnisse und Bestleistungen zu prüfen und zu bestätigen.

4) Alles Weitere regelt die Satzung des NWDV.

§18a — Teamcaptainsitzung

1) Teamcaptainsitzungen werden ab der Bezirksklasse aufwärts als Onlinesitzung abgehalten. In Kreisligen handelt es sich um eine Präsenzveranstaltung.

Teil V — Auf- und Abstiegsregelung

§ 19 — Aufstieg / Abstieg

1) Der Auf- und Abstieg im NWDV- Ligasystem ergibt sich aus dem Ligaaufbau (§§10 ff) dieser LSO.

2) Bei regionalen Verschiebungen durch unverhältnismäßiges Absteigen von Teams aus einer Region entscheidet der Sportwart des NWDV über die Austragung von Relegationsspielen gem. sich ergebender Konstellation.

3) Bei Relegationsspielen ergeben sich der Spielmodus und die Mannschaftsstärke aus der höheren Spielstufe.

4) Weitere freie Plätze innerhalb der Ligen werden

a) durch den Verlierer des zweiten Relegationsspieles
b) durch den Verlierer des ersten Relegationsspieles
c) durch vom Sportwart zur Aufstockung der Ligen vorgenommene Einzelfallentscheidung aufgefüllt.

5) Der Meister einer Liga ist zum Aufstieg verpflichtet. Verzichtet ein Meister der jeweiligen Liga auf den Aufstieg, rückt der Tabellenzweite als Aufsteiger nach. Eine Mannschaft, die als Meister auf den Aufstieg verzichtet hat, ist in der folgenden Saison nicht aufstiegsberechtigt, wenn sie (ab Bezirksklasse aufwärts) auf gleicher Ligaebene zurückmeldet. Auf den Tabellen der jeweiligen Liga ist der Hinweis des nicht möglichen Aufstiegs deutlich kenntlich zu machen.

Teil VI — Spielorte, Spielanlage

§ 20 — Spielorte

1) Spielort kann jede größere Räumlichkeit sein, die es ermöglicht, eine Anlage entsprechend dieser LSO (§§5 ff) zu installieren. Es kann sich dabei um Gaststätten, Vereinshäuser oder auch geeignete private Räumlichkeiten handeln.
2) Die Spielstätten müssen mit mindestens zwei Boards ausgestattet sein.
3) Die gastgebende Mannschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass der Spielablauf nicht durch andere Aktivitäten gestört oder beeinträchtigt wird.
4) Für die Dauer eines Ligaspiels gilt im definierten Spielbereich ein absolutes Handyverbot.

§ 21 —Spielanlagen

1) Die Spielanlage muss den §§ 5 ff dieser LSO entsprechen.

2) Jedes Team ist verpflichtet, für jedes Ligaspiel zwei neuwertige Boards zur Verfügung zu halten.

3) Es muss je Board eine Schreibtafel und/oder ein elektronisches Scoreboard zur Verfügung stehen, welches deutlich sichtbar für den Spieler über, rechts oder links neben dem Board angebracht sein muss.
Elektronische Hilfsmittel zur Anzeige des Scores und der Restpunktzahl sind zulässig, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Die letzten 6 Scores beider Spieler müssen nachvollziehbar angezeigt werden.
2. Falsche Score-Eingaben müssen korrigierbar sein.
3. Die Restpunktzahl muss deutlich und für alle Beteiligten problemlos lesbar angezeigt werden.

4) Schreibtafeln müssen vorhanden und einsatzbereit sein. Sollte ein Schreiber die elektronischen Hilfsmittel ablehnen, so muss auf Schreibtafeln geschrieben werden.

5) Technische Hilfsmittel, die nicht der festgelegten Art des Schreibens (abgezogen wird nur der mit allen drei Darts erzielte Gesamtscore) entsprechen, sind nicht zulässig.

6) Bei Nutzung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Scolia o.ä.) ist weiterhin ein Boardschiedsrichter notwendig.

§ 22 — Verstöße

1) Verstöße gegen die §§20 und 21 sowie die Allgemeinen Spielregeln (Teil 1, §§1-9) haben eine Ordnungsstrafe gem. § 7 FO zu Folge und können entsprechend SEO des NWDV geahndet werden.

Teil VII — Spieltage, Terminplanung

§ 23 — Saisondauer

1) Die neue Saison beginnt stets in der zweiten Jahreshälfte mit der Teamcaptain-Sitzung.

2) Der Ligaspielbetrieb beginnt am zweiten Wochenende nach diesem Termin, sofern kein wichtiger Anlass dieses unmöglich macht.

3) Der letzte Spieltag hat in der ersten Hälfte des folgenden Jahres zu liegen. Die Abschlussfeierlichkeiten folgen einige Wochen nach diesem Termin, sofern kein wichtiger Anlass dieses unmöglich macht.

4) Die Saison des NWDV ist mit der Abschlussfeier offiziell beendet.

§ 24—Terminplanung

1) Die Terminplanung für das NWDV-Ligasystem obliegt dem Landessportwart.

2) Die Spieltermine und Ligaspielpläne, sind den teilnehmenden Teams rechtzeitig vor Beginn des ersten Ligaspieltages zuzusenden.

3) Die Terminplanung soll derart gestaltet werden, dass kein Team durch das Ansetzen von Begegnungen in irgendeiner Form benachteiligt wird.

4) Kein Team hat das Recht, für die Terminplanung Wünsche zu äußern.

5) Spielen zwei oder mehr Teams aus einem Verein in derselben Liga, so sind die Paarungen möglichst so zu wählen, dass diese Teams innerhalb der ersten drei Spieltage der Hin- und Rückrunde gegeneinander anzutreten haben.

6) Bei Berufung eines Spielers in ein Auswahlteam und bei Abstellung zu offiziellen Anlässen des NWDV (DDV, WDF) entscheidet der NWDV-Sportwart über eventuell erforderliche Verlegungen und legt ggf. den Termin fest.

§ 25 — Spieltage

1) Spieltag in der Ersten Liga NRW ist Samstag 12:00 Uhr. Eine Verlegung ist nicht möglich.
Spieltag in allen anderen Ligen ist Samstag, 19:00 Uhr. Ausnahmen sind in §25, 3-7 bzw. §28, 6c aufgeführt.

2) Samstage, an denen DDV-Ranglistenturniere ausgetragen werden, sind generell keine Ligaspieltage, sofern die Ligaleitung rechtzeitig über die Ansetzung eines DDV-Turniers informiert worden ist.

3) Vereine, die mehr als zwei Teams im NWDV-Ligasystem gemeldet haben, oder in deren Spiellokal mehr als ein NWDV-Verein spielt, können vor Saisonbeginn bei der Ligaleitung die generelle Ansetzung der Spiele des Teams mit der höchsten Ziffer auf einen anderen, festen Zeitpunkt beantragen.

4) Alle Teams können - nach Einigung mit der gegnerischen Mannschaft - bei ihrem zuständigen Bereichsleiter eine Spielverlegung beantragen. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn er nicht zu einer Verzerrung der Tabelle führt, aus der sich Nachteile für andere Teams ergeben könnten. Pro Halbserie darf ein Team, nicht mehr als ein Spiel verlegen, in Härtefällen entscheidet der Sportwart über eine weitere Verlegung. Diese Einschränkung gilt nicht für ein Heimrechttausch bzw. Verlegung der Spielstätte. Die Ausnahme nach §25(8) ist zu beachten.
Es gilt nicht als Verlegung, wenn am Spielwochenende vom Samstag auf den vorangehenden Freitag (20:00 Uhr) oder nachfolgenden Sonntag ausgewichen wird. Es benötigt weiterhin die Zustimmung beider Parteien. Die Ligaleitung ist zu informieren.

5) Anträge auf Spielverlegung sind spätestens 3 Tage vor dem festgesetzten Termin unter Angabe des Antragssteller von beiden Teamcaptains per Mail an den zuständigen Bereichsleiter zu richten, nachdem bereits mit dem Gegner eine Einigung über den neuen Termin und/oder Ort erzielt worden ist. Die Bereichsleiter sind verpflichtet, die Spielverlegung beiden Teams per Mail zu bestätigen, sowie den Sportwart - ebenfalls per Mail- davon in Kenntnis zu setzen. Erst mit der Bestätigung der Verlegung und Änderung auf der HP tritt die Verlegung in Kraft. In begründeten Ausnahmefällen kann nur der Sportwart einer Verlegung auch später zustimmen. Diese ist dem Bereichsleiter per Mail mitzuteilen Bei Versäumnissen von Teamcaptains und/oder Bereichseitern ist gem. § 7 Finanzordnung eine Ordnungsstrafe zu verhängen.

6) Eine Änderung der Anwurfzeit ist nach Einigung der beiden Teamcaptains möglich und gilt nicht als Verlegung. Der Bereichsleiter ist davon in Kenntnis zu setzen.

7) Eine Verlegung der Spielstätte bzw. ein Heimrechttausch sind dem Bereichsleiter gemäß §25(5) LSO mitzuteilen.

8) Die Begegnungen der letzten zwei regulären Spieltage einer Saison dürfen nicht verlegt oder auf den Sonntag verschoben werden. Über Ausnahmen entscheidet die sportliche Leitung.

9) Relegationsspiele sind Pflichtspiele, werden vom Sportwart angesetzt und dürfen nicht verlegt werden. Nichtantreten in der Relegation wird mit Zwangsabstieg, der Aberkennung des erworbenen Titels und einer Ordnungsstrafe gem. § 7 Finanzordnung belegt.

§ 26—Verspätung, Nichtantreten

1) Die maximal zulässige Verspätungszeit beträgt 30 Minuten nach offiziellem Anwurf Zeitpunkt. Sollte die Begegnung bis zu diesem Zeitpunkt nicht angeworfen worden sein, gilt das gesamte Match für die verspätete Mannschaft als verloren, wird gem. § 37 LSO gewertet. Und ist mit einer Ordnungsstrafe gem. § 7 Finanzordnung zu belegen.

2) Entschuldigungen für eine Verspätung werden nicht akzeptiert. Hierzu zählt nicht das Einwirken sog. höherer Gewalt.

3) Das Nichtantreten eines Teams wird streng gem. §37 (Wertung) gewertet und ist mit einer Ordnungsstrafe gem. § 7 Finanzordnung zu belegen.

4) Sowohl Verspätung von mehr als 30 Minuten, als auch das Nichtantreten können streng gem. SEO des NWDV geahndet werden.

Teil VIII — Spielberechtigung

§ 27 — Vereine

1) Spielberechtigt sind nur Teams aus Mitgliedsvereinen des NWDV nach rechtzeitiger Meldung. Die Teammitglieder müssen gleichzeitig Mitglieder des betreffenden Mitgliedsvereines sein.

2) Der Termin für die Rückmeldung der Teams und für die namentliche Meldung der Mitglieder ist der 10.07. eines jeden Jahres. Zu diesem Zeitpunkt müssen sich die Teams bei der NWDV-Geschäftsstelle schriftlich für die kommende Saison zurückmelden.

3) Eine Änderung des Vereinsnamens bedarf der Zustimmung des NWDV. Der Vereinsvorsitzende beantragt bei der NWDV-Geschäftsstelle eine Namensänderung. Diesem Wunsch wird in der Regel stattgegeben, wenn sich daraus keine Teilung des Vereins ergibt und / oder der neue Name nicht gegen die guten Sitten verstößt. Die neue Vereinssatzung ist dem NWDV einzureichen. Die Teams werden im Ligaspielsystem des NWDV unter ihrem satzungsmäßigen Namen geführt, bei mehreren Teams eines Vereines erhält das höchstklassige Team den nummerischen Zusatz 1, weitere Teams werden im Ligaspielsystem von oben nach unten durchnummeriert.

4) Jeder Verein muss ab der Saison 2027/2028 über einen durch den NWDV ausgebildeten Schiedsrichter verfügen. Neue Vereine müssen diese Ausbildung unverzüglich nachholen. Verliert ein Verein einen ausgebildeten Schiedsrichter, muss er diesen Posten in der nächsten Ausbildungsperiode des NWDV neu besetzten. Schiedsrichter müssen nicht am Spieltag anwesend sein.
Mögliche Sanktionen regelt §7 FO.

§ 28 — Teams

1) Jeder Mitgliedsverein des NWDV ist berechtigt, mehrere Mannschaften zur Teilnahme am Ligabetrieb zu melden.

2) Spätestens zum Ligameldeschluss trägt jeder Verein seine Meldedaten in die vom NWDV zur Verfügung gestellte Datenbank ein. Jeder Spieler muss die unter §29 aufgeführten Anforderungen erfüllen. In den Ligen Erste Dartliga NRW, Zweite Dartliga NRW, Regionalliga, Bezirksliga und Bezirksklasse müssen mindestens acht (8) Spieler pro Team gemeldet werden. In der Kreisliga mindestens sechs (6) Spieler gemeldet werden. Nach oben ist die Anzahl der Spieler pro Team nicht begrenzt.

3) Neuanmeldungen und Wechsel im Laufe der Saison sind zu den in §31 aufgeführten Bedingungen möglich.

4) Alle Teams des NWDV haben bei offiziellen Veranstaltungen in einheitlicher Oberbekleidung anzutreten. Unter dem Begriff einheitliche Oberbekleidung versteht man Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken und von einer bestimmten Gruppe von Personen getragen werden, um eine homogenes, geschlossenes Erscheinungsbild zu erzeugen. Bei Nichteinhaltung wird eine Ordnungsstrafe gem. § 7 Finanzordnung ausgesprochen.

5) Für Teams, die aus der 2.Bundesliga zurück in den NWDV wechseln gilt folgendes:

- **a)** Teams, die regulär abgestiegen sind spielen in der kommenden Saison in der ersten Dartliga.
- **b)** Teams, die für die kommende Saison freiwillig auf Ihren Startplatz in der 2.Bundesliga verzichten, werden in die erste Dartliga eingestuft.
- **c)** Teams, die in der laufenden Bundesligasaison zurückziehen oder denen vom DDV die Spielberechtigung entzogen wurde, werden in der kommenden Saison in die unterste Liga eingestuft. Diese Mannschaft und deren Spieler sind im NWDV-Ligaspielsystem in der laufenden Saison nicht mehr spielberechtigt.
- **d)** Teams, die für die Bundesliga oder 2.Bundesliga zurückmelden und diese Meldung vor dem Start der Bundesliga zurückziehen, werden in die unterste Liga eingestuft.

6) Meldet ein Verein ein U18-Team, tritt folgende Regelung in Kraft:

- **a)** Um ein U18-Team zu melden, müssen mindestens 4 U18 Spieler/Spielerinnen im Team gemeldet werden.
- **b)** Am Spieltag muss mindestens ein/e U18 Spieler/in anwesend und in jedem Spielblock eingesetzt werden. Sollte ein U-18 Team am Spieltag keine/n U18 Spieler/in einsetzten können, so darf sie das Spiel nur mit 7 Spielern, in der Kreisliga mit 5 Spielern bestreiten.
- **c)** Die Anwurfzeit am Spieltag ist 18:00 Uhr. Findet das Spiel Freitags statt, gilt die Anwurfzeit 20:00 Uhr.

§ 29 — Spieler

1) Es dürfen ausschließlich Spieler eingesetzt werden, die über eine gültige Spielberechtigung verfügen.

2) Die Teamübersicht wird in der vom NWDV zur Verfügung gestellten Datenbank bereitgestellt. Kann ein Spieler anhand dieser Liste seine Spielberechtigung nicht nachweisen, ist ein Identitätsnachweis mittels eines geeigneten Dokumentes mit Lichtbild erforderlich, damit die Spielberechtigung nachträglich durch den Ligaobmann überprüft werden kann. Das Fehlen dieses Spielers auf der Teamübersicht ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

3) Die Kontrolle der Spielberechtigung obliegt dem gegnerischen Teamcaptain.

4) Bei Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers wird das jeweilige Spiel mit 0:3 für den gegnerischen Spieler gewertet und der dafür Verantwortliche mit einer Ordnungsstrafe gem. § 7 Finanzordnung belegt.

5) Weiterhin erhalten Spieler eines anderen DDV-Landesverbandes keine Spielberechtigung.

§ 30 — Teamcaptain

1) Mit der Onlinemeldung hinterlegt jeder Verein die Kontaktdaten seiner Teamcaptain. Änderungen sind dem Verband schriftlich mitzuteilen.

2) Der Teamcaptain ist in der Liga der offizielle Vertreter seines Teams und somit verpflichtet, an Sitzungen teilzunehmen, die vom Sportwart oder anderen offiziellen Personen im Zusammenhang mit dem Ligabetrieb einberufen werden. Das Fehlen eines Teamcaptains oder seines Vertreters wird mit einer Ordnungsstrafe gem. § 7 Finanzordnung belegt.

3) Der Teamcaptain ist für die Einhaltung der LSO durch jeden seiner Spieler verantwortlich.

4) Jeder Teamcaptain hat alle Veränderungen, die sein Team betreffen schriftlich seinem zuständigen Bereichsleiter mitzuteilen. Schriftliche Meldungen, die gravierende Änderungen z.B. in der Vereinsstruktur, beinhalten, sind von der Vereinsführung mit zu unterschreiben. Dieses betrifft insbesondere die Abmeldung eines Teams vor und während der Saison.

§ 31 — Teamwechsel/Neuanmeldung

1) Neumeldung

Neue Spieler (Neumeldungen) sind im Ligaspielbetrieb unmittelbar nach Erhalt der Spielberechtigung einsetzbar, wenn sie in der laufenden Saison nicht für ein anderes NWDV-Team gemeldet waren. Das gilt auch für die Rückrunde. Die Spielberechtigung wird erteilt, wenn dem NWDV die Datenschutzerklärung vorliegt und der Mitgliedsbeitrag nach §5(1) der Finanzordnung überwiesen wurde. Die Datenschutzerklärung muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sein.

2) Festspielen eines Spielers

Hat ein Verein mehr als ein Team gemeldet, so darf der Verein pro Saison beliebig viele Spieler aus einem Team mit größerer Ziffer im numerisch übergeordneten Team einsetzen.
Z.B. von Team 3 in Team 2 oder von Team 2 in Team 1. Das gilt auch, wenn Teams auf der gleichen Ligaebene spielen. Ein Überspringen eines Teams ist nicht möglich. Also kein Aushelfen von z.B. Team 3 in Team 1.

Die Anzahl der Einsätze eines Spielers im numerisch übergeordneten Team ist jedoch auf maximal zwei Begegnungen pro Saison begrenzt. Beim dritten Einsatz im übergeordneten Team hat sich der betreffende Spieler festgespielt.
Ein weiterer Einsatz dieses Spielers in einem anderen Team des Vereins ist in der laufenden Saison nicht möglich.
Das Aushelfen eines Spielers eines Teams mit kleinerer Ziffer in einem Team mit größerer Ziffer ist nicht möglich, z.B. Aushelfen von Team 1 in Team 2.

Der Einsatz eines Spielers aus einem Team mit größerer Ziffer ist vom Teamcaptain auf dem Spielberichtsbogen deutlich erkenntlich zu machen. Die Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch den zuständigen Bereichsleiter.

3) Wechsel eines Spielers innerhalb eines Vereins

Wechselt ein Spieler innerhalb seines Vereins zu einem Team mit größerer Ziffer als Beispiel von Team 1 nach Team 3, wird er für die folgenden zwei Spieltage gesperrt. Ein weiterer Wechsel dieses Spielers innerhalb des Vereins ist nicht mehr möglich. Das Aushelfen in einem Team mit kleinerer Ziffer ist nach dem Wechsel nicht mehr erlaubt.
Wurde ein Spieler im Ligaspielbetrieb seines alten Teams nicht eingesetzt, kann er ohne Sperre wechseln. Der Nachweis liegt beim meldenden Verein. Der Wechsel in ein Team mit kleinerer Ziffer ist jederzeit und ohne Sperre möglich. Als Beispiel. von Team 3 nach Team 1.

4) Wechsel eines Spielers innerhalb des NWDV

Nach Eingang der Meldeunterlagen (Datenschutzerklärung) in der NWDV-Geschäftsstelle ist ein Spieler für die zwei folgenden Spieltage gem. Rahmenterminplan des NWDV gesperrt. Diese Sperre gilt auch dann, wenn die Spiele der gesperrten Spieltage verschoben werden.
Wurde ein Spieler im Ligaspielbetrieb seines alten Vereins nicht eingesetzt, kann er ohne Sperre wechseln. Der Nachweis liegt beim meldenden Verein. Bei der Meldung ist der alte Verein / Team des Spielers anzugeben.

5) Wechsel eines Spielers zurück aus der Bundesliga

Wechselt ein Spieler aus der Bundesliga zurück in das Spielsystem des NWDV erhält er eine Sperre von zwei Spieltagen gem. NWDV-Rahmenterminplan. Diese Sperre gilt auch dann, wenn die Spiele der gesperrten Spieltage verschoben werden.
Wurde ein Spieler im Ligaspielbetrieb seines alten Teams nicht eingesetzt, kann er ohne Sperre wechseln. Der Nachweis liegt beim meldenden Verein

6) Wechsel eines Spielers zwischen den Saisons

Ein Wechsel zwischen dem letzten Spieltag (allgemein ist dieser der Relegationsspieltag des NWDV) der abgelaufenen Saison und dem ersten Spieltag der neuen Saison ist ohne Sperre möglich.

7) Dauer der Spielberechtigung

Jeder Spieler ist ab Erteilung der Spielberechtigung bis zum Ende der Saison für seinen Verein (Team) spielberechtigt. Eine Änderung dieser Spielberechtigung erfolgt durch das Anlegen des Spielers in der Datenbank des NWDV.

Die Erteilung der Spielberechtigung kann nur bis Donnerstag 18:00 Uhr durch die Geschäftsstelle erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Spielberechtigung, außerhalb der Geschäftszeiten, beim Sportwart beantragt und von diesem genehmigt werden.

Teil IX — Spielablauf

§ 32 — Allgemeines

1) Der Spielablauf ist einheitlich für alle Spielstufen des NWDV-Ligasystems, sofern dies nicht ausdrücklich anders festgehalten ist.

§ 33 —Spielablauf im Einzelnen

1.1) Im NWDV- Ligaspielsystem werden in der Ersten Liga NRW 8 Einzel und 4 Doppel in zwei Blöcken gespielt.

1.2) Von der Zweiten Dart Liga NRW bis zur Bezirksklasse 16 Einzel und 4 Doppel in drei Blöcken gespielt.

1) Block 1: 8 (acht) Einzel
2) Block 2: 4 (vier) Doppel
3) Block 3: 8 (acht) Einzel

1.3) In der Kreisliga werden 12 Einzel und 3 Doppel in drei Blöcken gespielt

1) Block 1: 6 (sechs) Einzel
2) Block 2: 3 (drei) Doppel
3) Block 3: 6 (sechs) Einzel

2) Jedes der Spiele ist ein Spiel 501 Straight In - Double Out -best-of-five Legs. Ausnahme sind die Spiel in der Ersten Liga NRW. Dort ist ein Spiel 501 Straight In _ Double Out – best of seven Legs.

3) Jedes gewonnene Spiel bedeutet einen Punkt für das entsprechende Team. In der Ersten Dartliga NRW bedeutet das maximal 12 Punkte und von der Zweiten Dartliga NRW bis zur Kreisklasse bedeutet das maximal 20 Punkte.

4) Relegationsspiele sind beendet, sobald ein Team 11 (elf) Punkte erreicht hat. Beim Spielstand von 10:10 entscheidet ein Teamgame ab 1001 - „Best-of-three" Legs.

5) Die Einzel müssen an zwei Boards und die Doppel können auf einem Board gespielt werden.

6) Relegationsspiele werden grundsätzlich an zwei Boards gespielt.

§ 34 — Spielvorbereitung

1) Der Teamcaptain der Gastgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spielbedingungen entsprechend §5 und §7 bzw. §20 und §21 dieser LSO geprüft sind.

2) Beide Teamcaptains tragen vor Beginn des Matches unabhängig voneinander den ersten Block mit 8 (acht) Einzeln in der Reihenfolge ihres Antretens digital in 3k ein. Die Aufstellung des gegnerischen Teams ist während der Eingabe nicht sichtbar und wird erst nach Freigabe beider Aufstellungen angezeigt. Zusätzlich kann ein Papierspielbericht geführt werden. Dieser dient lediglich als ergänzende Dokumentation; maßgeblich ist die in 3k erfasste Aufstellung.

3) Das Heimteam beginnt alle ungeraden Spiele (1, 3, 5, etc.). Das Gast Team beginnt analog alle gerade Spiele (2, 4, 6, etc.). Bei Leggleichstand 2:2 erfolgt Bullwurf, welcher Spieler das entscheidende 5. Leg beginnt.
Gleiche Regelungen gelten auch für die Relegation. Der Beginn des Teamgame bei der Relegation erfolgt durch Münzwurf, das entscheidende Leg bei Gleichstand im Teamgame wird der Beginn durch Bullwurf entschieden. Das Heimteam schreibt alle ungeraden Spiele (1, 3, 5, etc.), das Gast Team alle geraden Spiele (2, 4, 6, etc.). Bei der Relegation legt der Sportwart fest, welches Team Heimrecht genießt.

4) Vor dem Anwurf überprüfen beide Teamcaptain die Spielberechtigung der gegnerischen Spieler anhand der Teamübersicht gem. §29 dieser LSO. Sollte sich dabei herausstellen, dass ein Spieler nicht einsatzberechtigt ist, muss er sofort aus dem Spielbericht gestrichen werden. An seiner Stelle darf kein Ersatzspieler zum Einsatz kommen, d.h., dieser Platz in der Mannschaftsaufstellung bleibt frei.

5) Nach Absolvierung des ersten Blocks, erfolgt die Aufstellung des zweiten Blocks, mit 4 (vier) Doppeln in 3k.

6) Nach Absolvierung des zweiten Blocks, erfolgt die Aufstellung des dritten Blocks mit 8 (acht) Einzeln in 3k.

7) In der Ersten Liga NRW und der Kreisliga gelten auf das System angepasste Regelungen.

§ 35 — Spielereinsatz

1) Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die den unter §29 gestellten Anforderungen erfüllen.

2) Jeder Spieler darf nur einmal in jedem Block [maximal 3 (drei) Einsätze pro Ligaspiel] eingesetzt werden.

3) Sollte ein Team, in den Blöcken 1 und 3 nicht komplett 8 (acht) Einzel oder im Block 2 nicht komplett 4 Doppel (in der Kreisliga 6 Einzel/3Doppel) so darf es den freien Platz / die freien Plätze ebenso geheim setzen, wie die übrigen Plätze. Jeder nicht angetretene Spieler (= freier Platz) bedeutet ein 3:0 für das gegnerische Team. Treffen zwei freie Plätze aufeinander, wird diese Begegnung 0:0 Punkte und 0:0 Sätze gewertet.
Für die Saison 26/27 gilt in den Bezirksklassen folgende Ausnahmeregelung: Mannschaften, die mit weniger als 8 Spielern antreten, dürfen pro Block per Losentscheid bis zu 2 Spieler bestimmen, die im jeweiligen Block doppelt eingesetzt werden können.
Hierbei ist folgendes zu beachten:
1. Es dürfen pro Block maximal 2 Personen ausgelost werden. Alle weiteren Plätze bleiben unbesetzt und durch Freilos ersetzt
2. Das Losen erfolgt im Beisein des gegnerischen TC oder eines Vertreters.
3. Das auslosen erfolgt mit Hilfsmitteln wie z.B. einer nummerierten Spielerliste, Bildkarten der Spieler o.ä.
4. Jeder bereits geloste Spieler wird aus dem Lostopf entfernt und am Spieltag nicht mehr zugefügt.
5. Spieler die später erscheinen sind in den folgenden Blöcken spielberechtigt.
6. Spieler die vorzeitig das Spiel verlassen dürfen in den folgenden Blöcken durch Lose ersetzt werden.
7.Spieler die im Verlaufe des Spieltages nicht mehr in der Lage sind die restlichen Blöcke zu absolvieren dürfen durch Lose ersetzt werden.

4) Im NWDV — Ligaspielsystem muss ein Team mit mindestens 5 spielberechtigten Spielern antreten. Diese müssen vor Beginn des Spieles zur Überprüfung der Spielberechtigung anwesend sein. Ist dieses nicht der Fall, wird das Spiel gem. § 37 LSO gewertet. Die Spielberechtigung nachfolgender Spieler muss überprüft werden.

5) Kann ein Team die unter Punkt (4) gestellten Anforderungen nicht erfüllen, so gilt es als nicht angetreten und die Begegnung ist gem. § 37 LSO zu werten.

6) Im Teamgame der Relegationsspiele müssen mindestens 5 und dürfen maximal 8 Spieler eingesetzt werden, die für das Team gemeldet sind. Für fehlende Spieler wird kein Score abgezogen.

§ 36 — Spielberichte

1) Jeder Teamcaptain ist verpflichtet, die Aufstellung seines Teams in 3k vollständig zu erfassen und freizugeben.

2) Nach Spielende ist das in 3k erfasste Gesamtergebnis einschließlich der eingetragenen Bestleistungen von beiden Teamcaptains zu prüfen und direkt im Anschluss an das Spiel zu bestätigen.

3) Die Nichtbeachtung der Pflichten nach Abs. 1 und 2 hat jeweils eine Bestrafung gemäß § 7 Finanzordnung zur Folge.

Teil X — Wertung

§ 37 — Wertung

1) Die Wertung eines Matchs obliegt in der Regel den zuständigen Bereichsleitern.

2) Bei Regelverstößen gröberer Art entscheidet als höchste Instanz der NWDV-Sportwart. In besonders unsportlichen Fällen kann der Sportwart den Gesamtvorstand beratend hinzuziehen.

3) Als Nichtantreten eines Teams gilt:

a) Überschreitung der Verspätungszeit gem. § 26 LSO
b) wenn die mindestens erforderlichen Spieler gem. § 35 LSO nicht gestellt werden können
c) das Nichterscheinen eines Teams zum Ligaspiel

Das erste und zweite Nichtantreten eines Teams wird mit 0:20, 0:60 gewertet. Darüber hinaus werden dem Team jeweils zwei Pluspunkte abgezogen und es wird jeweils gem. § 7 Finanzordnung mit einer Ordnungsstrafe geahndet. Das dritte Nichtantreten eines Teams bedeutet den sofortigen Ausschluss aus dem laufenden Spielbetrieb und Zwangsabstieg, sowie gem. § 7 Finanzordnung einer Ordnungsstrafe. Die betreffenden Teams sind in der folgenden Saison nicht aufstiegsberechtigt. Diese Regelung gilt auch für die Teams, die in der laufenden Saison freiwillig aussteigen. Auf den Tabellen der entsprechenden Liga ist der Hinweis des nichtmöglichen Aufstieges deutlich kenntlich zu machen.

4) Tritt ein Team zu einem Match innerhalb der letzten drei Ligaspieltage nicht an, hat dies den sofortigen Ausschluss dieses Teams aus dem laufenden Spielbetrieb und Zwangsabstieg, sowie gem. § 7 Finanzordnung einer Ordnungsstrafe zur Folge. Die betreffenden Teams sind in der folgenden Saison nicht aufstiegsberechtigt. Ein Rückzug aus dem laufenden Spielbetrieb innerhalb der letzten 3 Ligaspieltage wird gewertet wie §37 (4) Satz 1 LSO.

5) Das Ergebnis der Wertung wird den Teams unmittelbar nach Entscheid mitgeteilt. Am Ende der Saison kann darüber hinaus eine Bestrafung durch das NWDV-Schiedsgericht oder das NWDV-Ehrengericht erfolgen.

Teil XI — Proteste

§ 38 — Proteste gegen Spielereinsätze

1) Proteste gegen Spielereinsätze sind grundsätzlich nur dann möglich und gültig, wenn der Teamcaptain der protestierenden Mannschaft die Spielberechtigung bei der Überprüfung vor Spielbeginn tatsächlich eingesehen hat.

2) Proteste gegen Spielereinsätze sind vor Matchbeginn auf dem Spielbericht (Rückseite) zu vermerken. Wird danach „unter Protest" weitergespielt, entsteht der protestierenden Mannschaft dadurch kein rechtlicher Nachteil.

3) Der gegnerische TC ist über den Protest zu informieren.

§ 39 — Proteste gegen Spielbedingungen

Proteste gegen Spielbedingungen müssen spätestens bei Eintreten der irregulären Spielsituation (z. B. überlaute Musik o. Ä.) per E-Mail an den zuständigen Bereichsleiter gemeldet werden. Der Teamcaptain des gegnerischen Teams ist zwingend in CC zu setzen.

§ 40 — Behandlung von Protesten

1) Über die Behandlung von Protesten entscheiden die Bereichsleiter (ggf. nach Rücksprache mit dem Landessportwart).

2) Proteste können nur dann behandelt werden, wenn:

a) sie per E-Mail unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Grund des Protestes an den zuständigen Bereichsleiter eingereicht wurden und der Teamcaptain des gegnerischen Teams in CC gesetzt wurde.
b) die Protestmeldung innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt der irregulären Spielsituation beim zuständigen Bereichsleiter eingegangen ist.

3) Jeder nichtberechtigte Protest (Protest aus reiner Willkür) wird mit einer Ordnungsstrafe gem. § 7 Finanzordnung belegt.

§ 41 — Einspruch gegen Entscheidungen der Ligaleitung

1) Die Entscheidung über einen Protest ist dem Protestführer schriftlich innerhalb von zwei Wochen, nach Eingang aller Unterlagen, durch den zuständigen Offiziellen des NWDV (Bereichsleitung oder Sportwart) zu übersenden. Nach Eingang der Protestentscheidung hat der Protestführende das Recht gegen diese Entscheidung innerhalb von 14 Tagen schriftlich Einspruch zu erheben.
Der Einspruch ist an die jeweils höhere Stelle zu richten. Gegen die Entscheidung der Bereichsleitung ist der Einspruch an den NWDV-Sportwart, gegen Entscheidungen des NWDV-Sportwartes an das NWDV-Schiedsgericht und gegen Entscheidungen des NWDV-Schiedsgerichtes an das NWDV-Verbandsgericht zu richten.
Ausgenommen von diesem Verfahren sind Urteile des Verbandsgerichtes. Die Entscheidung von offizieller Stelle hat jeweils darauf hinzuweisen, wo hin der Einspruch zu richten ist. Einsprüche an das NWDV-Schiedsgericht und an das NWDV-Verbandsgericht sind immer gebührenpflichtig, die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Finanzordnung.

2) Nach Durchlauf des gesamten Beschwerdeweges im NWDV steht es dem Beklagenden frei, den zivilen Rechtsweg zu beschreiten.

3) Teil XII — Ehrungen

§ 42 — Pokale und Urkunden

1) In jeder Ligagruppe erhalten die drei Erstplatzierten Teams zum Ende der Saison im Rahmen einer Siegerehrung einen Mannschaftspokal. Für die während der Saison erzielte Bestleistungen hat jeder Spieler Anspruch auf eine Urkunde mit der Auflistung seiner Bestleistungen. Eine Ausfertigung der Urkunden erfolgt nur nach Anforderung des TC bis zum letzten Spieltag beim zuständigen Bereichsleiter. Die Ausgabe/ Übergabe aller Urkunden und Pokale erfolgt für den Fall, dass eine Ligaabschlussfeier oder ein Ligaabschlussturnier durchgeführt werden, ausschließlich im Rahmen dieser Veranstaltung. Werden bestellte Urkunden nicht abgeholt, werden im Folgejahr keine Urkunden ausgestellt und es wird eine Strafe nach §7 FO ausgesprochen.

2) Der jeweilige Landesmeister (= Erstplatzierter der Ersten Dartliga NRW) erhält zusätzlich einen Wanderpokal des NWDV.

§ 43 — Weitergehende Ehrungen

1) Jedes Siegerteam einer Ligagruppe erhält den Titel „Meister der ... Liga". Gleichzeitig wird das Team mit dem Aufstieg in die nächsthöhere Klasse belohnt. Der Sieger der Ersten Dartliga NRW bekommt den Titel "Nordrhein-Westfälischer Landesmeister anno.... " verliehen. Gleichzeitig ist der Landesmeister automatisch für die Teilnahme an der Aufstiegsrunde der DDV-Bundesliga qualifiziert. Der Zweitplatzierte der Ersten Dartliga NRW darf den Titel "Vizelandesmeister NRW" tragen.

§ 44 — Siegerehrung

1) Die Siegerehrung für die gesamte Liga wird zum Saisonende in einem entsprechenden Rahmen durchgeführt. Den Ablauf der Siegerehrung planen und organisieren der NWDV-Sportwart und der NWDV-Präsident bzw. von diesen beauftragten Mitgliedern des Gesamtvorstandes.

2) Ist ein Team bei der Siegerehrung nicht durch mindestens ein Teammitglied vertreten und wurde diese Abwesenheit nicht zuvor mit den Organisatoren einvernehmlich abgesprochen, so geht jeder Anspruch dieses Teams auf Trophäen, Preise oder Urkunden verloren.

Teil XIII — Schiedsrichter

§ 45 — Allgemeines

1) Schiedsrichter im Sinne der LSO sind ausschließlich die Personen, die im Besitz einer gültigen, vom NWDV ausgestellte Schiedsrichterlizenz sind.
2) Schiedsrichter werden ausschließlich vom NWDV zu den Spielen bestellt.
3) Wird vom NWDV ein Schiedsrichter zu einem Liga-, Pokal- oder Relegationsspiel bestellt, ist dessen Entscheidungen von beiden Teams Folge zu leisten.
4) Der NWDV hat das Recht, zu jedem Liga-, Pokal oder Relegationsspiel einen Schiedsrichter zu bestellen.
5) Wird vom NWDV ein Schiedsrichter zu einem Spiel bestellt, werden sowohl der zuständige Bereichsleiter als auch beide Teams im Voraus darüber informiert.

§ 46 — Pflichten des Schiedsrichters

1) Legitimation gegenüber beiden Vereinen durch ein Ansetzungsschreiben des NWDV für das entsprechende Spiel.
2) Eintragen seines Namens in die Spielberichte beider beteiligten Teams.
3) Beobachtung der korrekten Beachtung ~~Ausführung~~ der LSO in Bezug auf das gesamte Spiel.

§ 47 — Pflichten der Vereine/Teams

1) Den Anweisungen eines angesetzten Schiedsrichters ist Folge zu leisten.
2) Proteste gegen getroffene Entscheidungen sind an den zuständigen Bereichsleiter sowie bei Pokal- und Relegationsspielen an den Landessportwart zu richten, nachdem sie auf der Rückseite des Spielberichts notiert wurden.
3) Nach korrektem Ausfüllen sind die Spielberichte vom Schiedsrichter abzeichnen zu lassen.

§ 48 — Anforderung von NWDV-Schiedsrichtern

1) Jeder Verein und jedes Team hat das Recht, zu jedem beliebigem Spiel — unerheblich ob Gast oder Gastgeber ohne Angabe von Gründen beim NWDV einen Schiedsrichter anzufordern.
2) Die Anforderung erfolgt über den NWDV-Sportwart.
3) Die Kosten trägt in diesem Fall immer der beantragende Verein.
4) Wird zu einem Spiel von beiden Vereinen ~~Teams~~ ein Schiedsrichter angefordert, so trägt jeder Verein ~~Team~~ die Hälfte der Kosten.

§ 49 — Ansetzung von Schiedsrichtern

1) Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den NWDV.
2) Zu Pokalhalbfinalen und dem Pokalfinale werden automatisch Schiedsrichter angesetzt. Die gleiche Regelung gilt für alle Relegationsspiele der NWDV-Ligen.
3) Kein Schiedsrichter darf zu einem Spiel in einer Staffel bestellt werden, in welcher ein Team seines eigenen Vereins spielt.

§ 50 — Kosten für Schiedsrichtereinsätze

1) Wird ein Schiedsrichter seitens des NWDV zu einem Spiel bestellt, so übernimmt die Kosten der Verband.
2) Bei Anforderung eines Schiedsrichters durch einen Verein oder Team, erhält der Schiedsrichter eine Kostenerstattung für die An- bzw. Abfahrt sowie eine Spesenpauschale gem. NWDV- Finanzordnung, die der Verein zu tragen hat.

Teil XIV — Inkrafttreten der LSO

§ 51—Inkrafttreten

Die Ligaspielordnung tritt mit Beginn der Saison 1987/88 nach Annahme durch den Gesamtvorstand des NWDV auf der Sitzung vom 06.09.87 in Kraft.

Diese Fassung enthält Änderungen und Ergänzungen durch den Gesamtvorstand bis einschließlich 24.05.2026.